

Nutzung von Propangas in der Kleingartenanlage Kletterrose e.V.

„Die in den Lauben im Vereinsgelände betriebenen Propangaseinrichtungen dürfen nur betrieben werden, nachdem der mängelfreie Prüfbefund eines Sachverständigen beim Vorstand vorgelegt worden ist.“

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass beim Einsatz von Propangas auch alle Vorschriften genauestens beachtet werden und fest installierte Anlagen einer Prüfung unterzogen werden müssen.

Eine Prüfbescheinigung ist dem Vorstand auszuhändigen.

Bei allen anderen Geräten die transportabel sind, müssen sämtliche Sicherheitshinweise beachtet werden und sich an die vorgegebenen Bedienungshinweise gehalten werden.

Für von Ihnen verschuldete Unfälle trägt der Vorstand keine Haftung.

Nicht genehmigte Geräte dürfen nicht genutzt oder betrieben werden.

Auf folgende Hinweise ist besonders Wert zu legen und danach zu handeln:

Die Prüfung einer **fest installierten Propangasanlage** besteht aus einer äußeren Prüfung, einer Druckprobe sowie einer Funktionsprüfung der gesamten Anlage. Die Prüfung muss grundsätzlich durch Sachverständige erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung sollte schriftlich mit Unterschrift und Prüfstempel belegt werden, damit der Kleingärtner im Schadenfall einen Nachweis seiner Sorgfaltspflicht vorlegen kann. Prüfungen von fest installierten Propangasanlagen müssen nach derzeitigen Vorschriften mindestens alle 5 Jahre wiederholt werden und sind natürlich preislich günstiger, wenn ein Verein alle Anlagen zusammen durch einen Sachverständigen prüfen lässt.

- **Schläuche und Druckminderer sollten alle 4 Jahre erneuert werden.**
- **Auch bei mobilen Propangasanlagen dürfen nur nach TÜV- und DIN-Vorschriften zugelassene Schläuche, Druckregler, Ventile, Geräte usw. verwendet werden.**
- **Alle Verbrauchsgeräte müssen mit elektromechanisch wirksamen Zündflam- und Gasmangelsicherungen ausgestattet sein.**
- **Durchbohrungen in der Laubenwand (z. B. um die Verbindung zur Gasflasche herzustellen) müssen über besondere Schutzrohre gesichert sein.**

Von alle dem habe ich Kenntnis genommen und versichere, dass ich mich an die angegebenen Vorschriften halten werde.

.....
Unterschrift